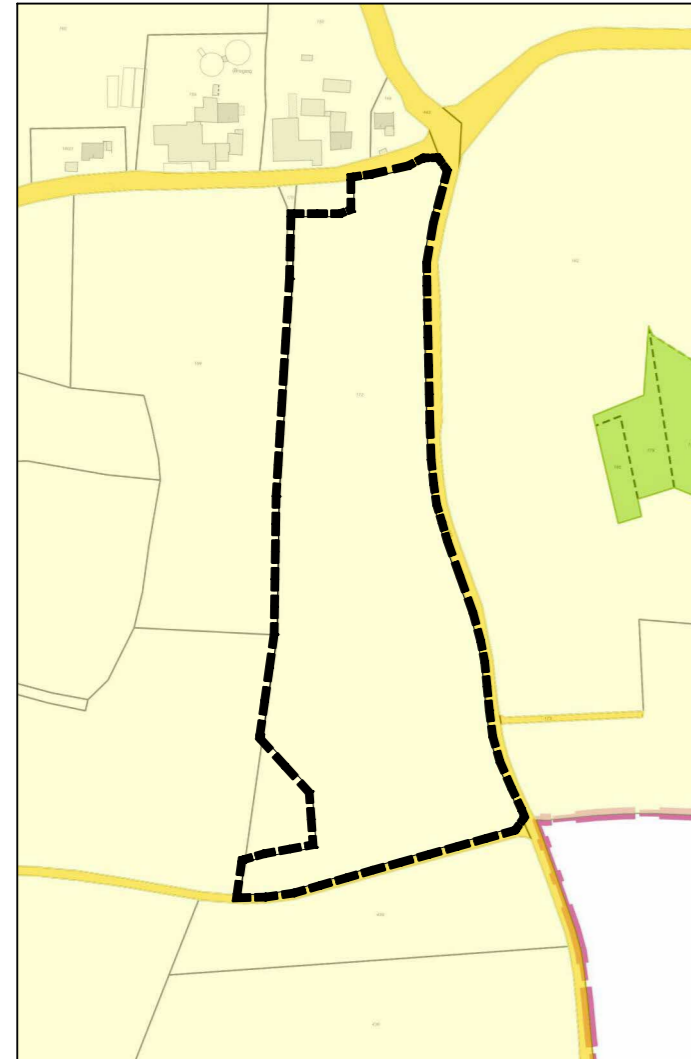
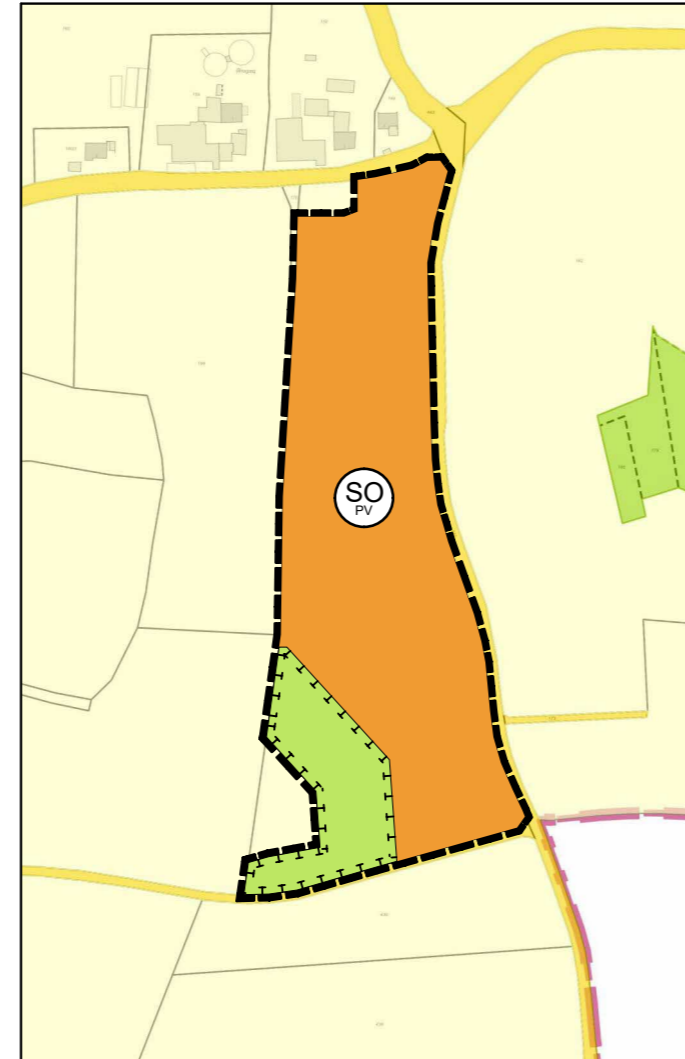



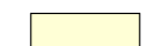

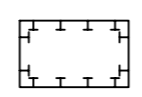
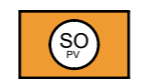
**Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witzmannsberg**



**Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13**



**Legende**

-  Geltungsbereich
-  Landwirtschaftliche Nutzfläche
-  Grünfläche
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß §5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
-  Sonstiges Sondergebiet gem § 11 BauNVO: Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen

**VERFAHREN**

1. Die Gemeinde Witzmannsberg hat in der Sitzung vom 18.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom 22.06.2021 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom 22.06.2021 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom 20.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom 20.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Witzmannsberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom ..... festgestellt.

Witzmannsberg, den .....

.....  
Josef Schuh, 1.Bürgermeister

7. Das Landratsamt Passau hat die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Witzmannsberg, den .....

.....  
Josef Schuh, 1.Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Witzmannsberg, den .....

.....  
Josef Schuh, 1.Bürgermeister

**Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 „SO Solarpark Farnham“**



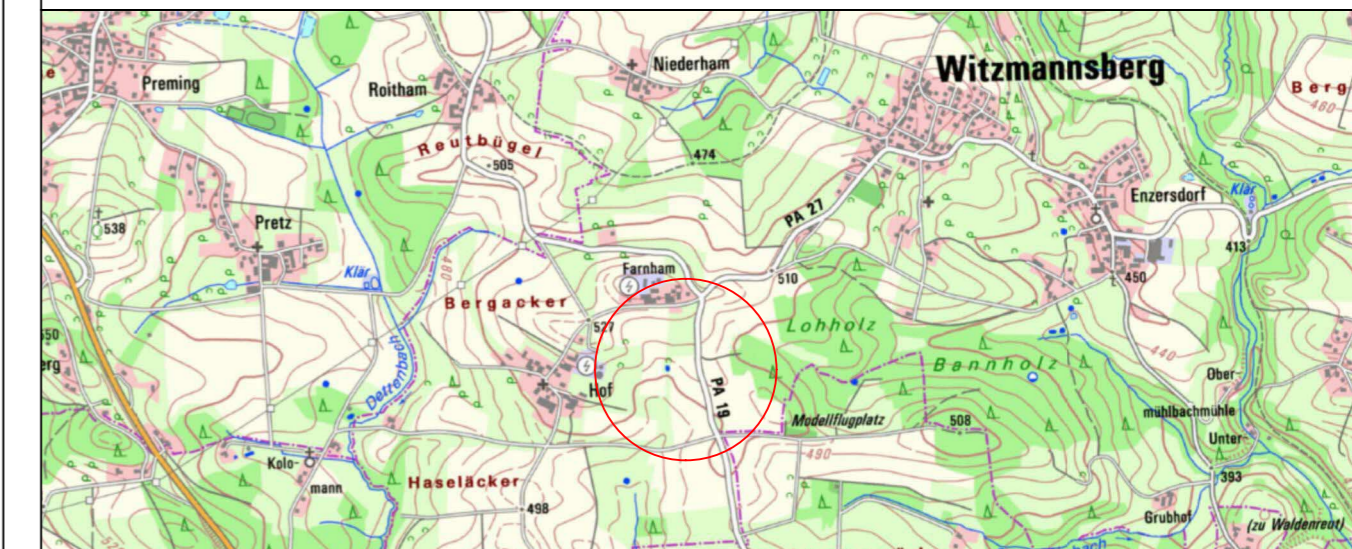
Gemeinde: Witzmannsberg

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

**Entwurf**

**20.07.2022**



**Übersichtsplan 1 : 25.000**

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

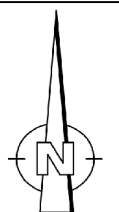
Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen  
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77  
E-MAIL: info@geoplan-online.de

*S. Kuhn*

Projektleitung: Sebastian Kuhn



**1 : 5.000**